

DRINGLICHE ANFRAGE von Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Peter Uhlmann (SVP, Dinhard)

betreffend Währungsrückstellung vor dem Hintergrund des SNB-Entscheids

Viele grössere wie auch vor allem KMU-Betriebe müssen sich seit Beginn dieses Jahres mit der Aufgabe befassen, wie der SNB-Entscheid sich auf ihre Jahresrechnung auswirkt und ob sie die massiven Verwerfungen auf dem Währungsmarkt wenigstens soweit mindern können, indem sie entsprechende Währungsrückstellungen zulasten des Jahresergebnisses bilden dürfen.

1. Akzeptiert die Regierung Rückstellungen infolge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und ist er bereit, dies umgehend und unbürokratisch ohne weitere Intervention des Parlaments umzusetzen?
2. Welches sind die Rahmenbedingungen, unter welchen die Regierung die Rückstellung akzeptiert?
3. Können Gesellschaften, die ihre Steuererklärung bereits eingereicht haben und die Kriterien für die Rückstellung erfüllen, diese unbürokratisch und mittels eines Rektifikats nachträglich noch geltend machen?
4. Sieht der Regierungsrat alternative Möglichkeiten, wie die von den Währungsverwerfungen stark gebeutelte Wirtschaft zu entlasten ist, wenn er Unternehmen im Kanton Zurich die Bildung von Währungsrückstellungen weiterhin verwehren möchte?

80/2015

In der Antwort des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR.-Nr. 17/2015 betreffend die Auswirkungen des Entscheids der SNB, den Mindestumwandlungskurs des Euros aufzugeben, ist die Regierung zwar bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen, jedoch ohne konkrete Massnahmen anzuzeigen. Wir meinen, es ist angezeigt, diese Entwicklung nicht einfach weiter zu beobachten, sondern konkrete Massnahmen zur Unterstützung der Zürcher Wirtschaft umzusetzen.

Die juristischen Personen (Unternehmen) haben gemäss OR ihren Abschluss bis spätestens 30. Juni 2015 und die Personen-Gesellschaften bis 30. September 2015 zu erstellen und die entsprechende Steuererklärung zu erstellen. Damit diese Arbeiten termingerecht erledigt und nicht unnötig verzögert werden sowie Rechtssicherheit gegeben ist, dürfte die Dringlichkeit unbedingt gegeben sein. Zudem lassen verschiedene Ostschweizer Kantone dieses Vorgehen zu oder sind in entsprechender Abklärung. Hier darf der Kanton Zürich mit seiner wirtschaftlich bedeutenden Stellung nicht hintenanstehen.

Marcel Lenggenhager
Franco Albanese
Peter Uhlmann

H. Amrein	M. Arnold	H. Bär	A. Berger	A. Borer
R. Brazerol	Y. Bürgin	L. Camenisch	P. Dalcher	M. Farner
B. Fenner	H. Frei	B. Frey	A. Furrer	R. Fürst
A. Geistlich	A. Gut	W. Haderer	M. Haller	C. Hänni
H. Haug	O. Hofmann	S. Hunger	W. Isliker	K. Kull
J. Kündig	P. Kutter	W. Langhard	Ch. Lucek	R. Menzi

U. Moor
R. Schmid
B. Steinemann
A. Suter
P. Vollenweider
J. Widler

J. Pinto
L. Schmid
S. Steiner
C. Thomet
C. Walker Späh
J. Wiederkehr

P. Preisig
C. Schmid
A. Steinmann
J. Trachsel
B. Walliser
H. Wuhrmann

H. Raths
J. Schneebeili
R. Stucker
T. Vogel
T. Weber
C. Zanetti

S. Rueff
D. Schwab
J. Sulser
H. Vogt
K. Weibel
M. Zuber